

1010400 23. Aug. 2023

LANDESHAUPTSTADT



EG: 22.08.2023

über  
Herrn Oberbürgermeister *BOK*  
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Bürgermeisterin

über  
Magistrat

Christiane Hinninger

Und

Herrn Ronny Maritzen  
Vorsitzender des Ausschusses Umwelt, Klima  
und Energie

18 August 2023

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0001

**Biodiversitätskriterien für Schmuckbepflanzungen und Pflanzpatenschaften sowie  
Einrichtung von „Bienen-Highways“  
(Beschluss Nr. 0006)**

Das Grünflächenamt verwendet im öffentlichen Raum ein Sortiment von Blütenpflanzen und vergibt auch Pflanzpatenschaften für z. B. Kübel und Baumscheiben. Viele herkömmliche Schmuckpflanzen, wie beispielsweise Stiefmütterchen sowie gefüllte Dahlien, Garten-Chrysanthenen und Geranien sind jedoch für nektar- und pollensuchende Insekten nutzlos. Aufbauend auf den bereits vorhandenen Ansätzen des Grünflächenamts zur Erhaltung der Biodiversität sollten daher grundsätzlich über die gesamte Vegetationsperiode vielfältige und pestizidfreie Nahrungsangebote für Bienen, Hummeln und andere Blütenbesucher gepflanzt werden. Ziel ist, einen Beitrag gegen das fortschreitende Insektensterben zu leisten und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

Eine weitere Maßnahme, die sich positiv auf die Insektenpopulation auswirkt, ist die Einrichtung sogenannter „Bienen-Highways“. Das Netzwerk Blühende Landschaft setzt sich schon seit 2003 dafür ein, dass die Straßenränder als Nahrungsquellen und Lebensräume für Insekten genutzt werden. Hier besteht ein großes Potenzial für Nahrung und Unterschlupf für Wildbienen, Schmetterlinge und viele weitere Blütenbesucher. Die Nutzung von Straßenrändern für Insektenvielfalt hat aber neben der Schaffung von Lebensraum noch einen weiteren, zentralen Aspekt: entlang der Straßen können sich Insekten auch durch die Landschaft bewegen. Sie bilden also nicht nur ein Infrastrukturnetz für unseren Verkehr, sondern können auch eines für die Insekten werden.

/2

Dezernat für  
Umwelt, Wirtschaft,  
Gleichstellung und  
Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-2555  
Telefax: 0611 31-3956  
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

Moore und ihre Erhaltung sind von überragender Bedeutung für den Klimaschutz und daher unter allen Umständen zu erhalten oder wiederherzustellen. Auf torfhaltige Pflanzerde sollte daher in städtischen Grün- und Pflanzflächen ab sofort verzichtet werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ab der nächsten Pflanzperiode für Schmuckbepflanzungen grundsätzlich insektenfreundliche und überwiegend heimische Pflanzen aus pestizidfreier Anzucht zu verwenden und diese auch für Patenschaften von Baumscheiben, Pflanzkübeln etc. bereitzustellen. Die Klimaresilienz der Pflanzen ist hierbei zu berücksichtigen.
2. in einer Pflanzenliste für solche Patenschaften ausschließlich insektenfreundliche Pflanzenarten und insbesondere heimische Wildpflanzen vorzuschlagen. Die Liste soll ergänzt werden durch Vorschläge für Pflanzenszusammenstellungen, die ein durchgehendes Blütenangebot vom Frühling bis in den Herbst sicherstellen.
3. vorhandene und neue insektenfreundliche Bepflanzungen mit Erklärschildern zu versehen und diese auch Patinnen und Paten zur Verfügung zu stellen, um das Bewusstsein für die Förderung der Biodiversität in der Stadt zu stärken.
4. ausschließlich torffreie Pflanzerde zu verwenden und diese auch den Patinnen und Paten von Pflanzkübeln etc. zur Verfügung zu stellen.
5. zu prüfen, welche Straßen sich für die Einrichtung von „Bienen-Highways“ eignen und ggf. entsprechende Konzepte zu erarbeiten.

---

Sowohl der Biotop- als auch der Artenschutz haben in der Landeshauptstadt Wiesbaden einen hohen Stellenwert. Insbesondere die Biodiversität an innerstädtischen Standorten soll kontinuierlich erhöht werden. Vor allem artenreiche Pflanzungen bieten aufgrund von Futter- und Überwinterungsmöglichkeiten Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Die Umwandlung von bisher unbegrünten Baumscheiben, z. B. in der Friedrich-Ebert-Allee, die Umgestaltung von klassischen Beetkonzepten in artenreiche Staudenflächen, z. B. in der Herbert-Anlage, sind ein Schritt zur Erhöhung der Biodiversität vor Ort.

Um die Qualität von Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu verbessern, wurden bereits in den letzten Jahren bei verschiedensten Projekten artenreiche Vegetation als Staudenmischpflanzung oder Wiesenansaat umgesetzt. Weitere Beispiele sind:

- Pflanzung in den Hochbeeten am Kulturpark
- Herstellung von artenreichen Wiesenflächen, z. B. am Gustav-Stresemann-Ring

Ziele sind dabei immer:

- die Erhöhung der Insektenfreundlichkeit am Standort (Blütenangebot zu blüharmen Zeiten der heimischen Flora, Überwinterungsmöglichkeiten).
- die Kombination der Pflanzenauswahl aus Gräsern und Blühpflanzen garantiert eine hohe Diversitätsrate und ist daher sehr nachhaltig und klimaresilient.
- die Pflanzung ist sehr insektenfreundlich, aufgrund der im Sommer und Spätsommer blühenden Arten, wenn die heimische Flora bereits verblüht ist.
- die Gräser und Halbsträucher sind im Winter strukturbildend und bieten Schutz für Insekten.
- Vernetzung von einzelnen, innerstädtischen Mini-Biotopen zu einem dauerhaften, möglichst flächendeckenden Gesamtnetz im Stadtgebiet.

Zu 1.:

Das Grünflächenamt hat die Pflanzenbestellung für 2023 bereits in 2022 abgeschlossen, da die Stückzahlen der benötigten Pflanzen in den Gärtnereinen vorproduziert werden müssen. Für die Beschaffung von Pflanzen für das Jahr 2024 wird die pestizidfreie Produktion des Pflanzensortiments als zusätzliches Vergabekriterium aufgenommen. Das Grünflächenamt rechnet mit entsprechend höherem Finanzbedarf, wird ihn ermitteln und zum nächsten Haushalt als weiteren Bedarf anmelden. Aufgrund der Anforderungen an innerstädtische Staudenpflanzungen, wie Klimaresilienz und Blütenvielfalt über die ganze Vegetationsperiode, ist es allerdings nicht möglich, auf ausschließlich einheimische Pflanzenarten zurückzugreifen.

Zu 2.

Im Anhang diese Stellungnahme befindet sich eine beispielhafte Pflanzenartenliste, wie sie vom Grünflächenamt für Stauden-/Gräserpflanzungen verwendet wird. Um eine möglichst natürliche Entwicklung der Pflanzen in den Patenschaftsflächen zu ermöglichen, ist die Auswahl von dem jeweiligen Standort angepassten Pflanzen notwendig. Darum berät das Grünflächenamt die potentiellen Pat\*innen und beschafft und pflanzt die ausgewählten Stauden, Gräser oder Halbsträucher. Das Grünflächenamt bietet derzeit nur so genannte Baumpatenschaften an, bei der vorhandene Baumscheiben eingefasst und mit Pflanzsubstrat aufgefüllt und bepflanzt werden.

Zu 3.

Aufgrund der Vielzahl von Baumscheibenpatenschaften und Vandalismushäufigkeit ist eine Beschilderung dieser Flächen nicht wirtschaftlich umsetzbar. Großprojekte, wie z. B. die Grünanlage am Gustav-Stresemann-Ring, wurden mit entsprechenden Schildern versehen. Die Beschilderung weiterer Flächen ist in der Planung.

Zu 4.

Das Grünflächenamt benutzt bis auf wenige Ausnahmen bei Sonderkulturen (z. B. Rhododendron) torffreies Substrat, das auch bei der Anlage neuer Baumscheibenpatenschaften verwendet wird. Der vollständige Verzicht auf torfhaltiges Pflanzsubstrat bei den genannten Sonderkulturen würde mittel- bis langfristig zum Verlust prägender Pflanzenbestände, z. B. im Nerotal, führen.

Zu 5.

Stellungnahme des Umweltamtes:

Unter „Bienen-Highways“ versteht man Blühflächen im Straßenbegleitgrün an gut ausgebauten Straßen im Außenbereich. Sie sollen entlang von Bundes- und Landesstraßen sowie Autobahnen angelegt werden, um zu einer Vernetzung von für Wildbienen (und andere Insekten) geeigneten Lebensräumen beizutragen. Das Konzept entstand im Rahmen eines Projektes des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, in dessen bisherigem Verlauf landesweit lediglich ca. 30 km Blühstreifen realisiert werden konnten. Ergebnisse von Untersuchungen zur Effektivität der durchgeführten Maßnahmen sind bislang nicht bekannt.

Eine umfassende Implementierung dieses Konzeptes setzt die ausreichende Verfügbarkeit geeigneter Flächen voraus. In der Umsetzung wird zwischen den Blühflächen der Bienen-

Highways und der Fahrbahn ein ca. 2 m breiter Streifen als Verkehrssicherungsmaßnahme intensiv gemulcht. Der sich anschließende Blühstreifen hat bei einer Länge von etwa einem Kilometer eine Mindestbreite von 1,5 m, was aus Sicht des Insektenschutzes mitunter als deutlich zu gering angesehen wird. Idealerweise sollte die Blühfläche eine Breite von mehreren Metern haben und neben ein- und mehrjährigen krautigen Blühpflanzen und Stauden auch Gehölzstrukturen enthalten, um zu einem wirksamen Schutz von Wildbienen beizutragen. Dies ergibt sich auch aus der Tatsache, dass eine Vielzahl der ca. 550 in Deutschland heimischen Wildbienenarten einen räumlich nur sehr beschränkten Aktionsradius haben, was nach sich zieht, dass auch Vernetzungselemente nicht als reine Wanderkorridore angesehen, sondern als Lebensräume mit geeigneten Habitatstrukturen angelegt werden sollten. Demzufolge scheint eine dem Konzept der „Bienen-Highways“ folgende Anlage gehölzfreier kilometerlanger Blühstreifen wenig effektiv. Zudem haben schmale Blühstreifen entlang von Straßen auch aufgrund der hohen Schadstoffkonzentrationen sowie der großen Kollisionsgefahr mit dem rollenden Verkehr erhebliche negative Effekte auf dort vorkommende Insekten.

Die im angesprochenen Pilotprojekt definierten, vergleichsweise niedrigen Anforderungen an entsprechende Flächen an Verkehrswegen führen dazu, dass selbst in einem Flächenland wie Bayern die Zahl der umgesetzten Maßnahmen sehr überschaubar ist. In einem hoch verdichteten Raum wie der Landeshauptstadt Wiesbaden sind die Voraussetzungen im Vergleich dazu noch deutlich schwieriger, sodass die „Bienen-Highways“ aus Sicht des Umwelt- und Grünflächenamtes keine in größerem Maßstab realistisch durchführbare und im Sinne des Artenschutzes zielführende Maßnahme darstellen. Dies gilt insbesondere für den Innen- aber auch für den Außenbereich.

Im Sinne der Förderung von Biodiversität und aufgrund der Unterschiedlichkeit der Habitatansprüche von Wildbienen sollten stattdessen die Herstellung und der Erhalt von möglichst vielen Biotopstrukturen erfolgen, die sowohl Nahrungs- als auch Lebensraumangebote für unterschiedliche Arten bieten. Hierzu sind insbesondere neben vielen öffentlichen Grünflächen auch private Freiflächen (wie z.B. Gärten und Vorgärten) sowie Flächen im landwirtschaftlich genutzten Außenbereich vorrangig zu betrachten (wie dies beispielsweise im Rahmen des Feldflurprojektes Wiesbaden-Ost seit Jahren erfolgreich umgesetzt wird). Konzepte zur Vernetzung sollten neben einer möglichst hohen Dichte solcher Strukturen durchaus auch lineare Vernetzungselemente beinhalten. Hier sind aus Sicht des Umweltamtes jedoch eher extensiv gepflegte Grünwege und Feldraine, Säume von Gewässern oder existierende Grünachsen in den Blick zu nehmen. Entsprechende Maßnahmen und Programme sollten unter Einbeziehung und in Abstimmung aller Beteiligten der betreffenden Fachämter sowie der maßgeblichen Akteure der Stadtgesellschaft (etwa der Landwirte oder der Gartenbesitzer/-nutzer) entwickelt und umgesetzt werden und in die Biodiversitätsstrategie der LHW einfließen. Aktuell wird in diesem Kontext beispielsweise eine Information der Ortslandwirte vorbereitet sowie die Pflege von vorhandenen städtischen Flächen angepasst.



Christiane Hinninger  
Bürgermeisterin